

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Seminarzentrum

Diese Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Veranstalter und der IPH Hitzkirch, (respektive dem Seminarzentrum Hitzkirch) nachstehend IPH genannt.

Geltungsbereich

- a) Seminar- und Konferenzräumlichkeiten (inkl. Tagungstechnik und Banketträume)
- b) sämtliche Sportanlagen
- c) sämtliche Ausbildungsinfrastrukturen
- d) Hotelzimmer
- e) Gastronomiedienstleistungen
- f) Parkplätze

Reservation

Zwischen dem Veranstalter und der IPH kommt ein Vertrag zustande, wenn:

- a) eine Offerte der IPH durch den Veranstalter schriftlich (elektronisch oder physisch) rückbestätigt wurde oder
- b) eine Anfrage des Veranstalters durch die IPH schriftlich (elektronisch oder physisch) bestätigt wurde.

Änderungen des Vertragsinhalts sind erst verbindlich, wenn sie durch die IPH schriftlich bestätigt wurden.

Provisorische Reservationen sind möglich, müssen jedoch nach einer von der IPH definierten Frist, verbindlich zu oder abgesagt werden. Freigegebene Kapazitäten können weiterverkauft werden. Raumkategorien können gegen Bestätigung der IPH verbindlich reserviert werden, nicht aber spezifische Räume. Konkrete Zimmerwünsche werden berücksichtigt sofern möglich.

Optionen

Optionen sind für beide Parteien während der vereinbarten Optionsfrist verbindlich. Die IPH ist berechtigt, nach Ablauf der Optionsfrist über die reservierten Daten und Leistungen zu verfügen.

Buchung und Änderung des Leistungsumfangs

Die Teilnehmerzahl in der Veranstaltungsbestätigung bildet die Grundlage für jegliche Kalkulationen. 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn hat der Veranstalter der IPH folgende Angaben zukommen zu lassen:

1. Zimmerreservationsliste mit Namen und Vornamen aller Teilnehmer
2. Detaillierter Ablauf/Zeitplan der Veranstaltung
3. Gewünschte Einrichtung und deren technische Infrastruktur. Änderungen sind in jedem Fall mit der IPH abzusprechen. Aus Kapazitätsgründen sind zusätzliche Hotelzimmer oder Seminarräume nicht garantiert.

Annulationsbedingungen

1. Ein Rücktritt des Vertragspartners bedarf zur Wirksamkeit der schriftlichen Form (elektronisch oder physisch).
2. Wird das Seminar oder Bankett durch den Veranstalter abgesagt, gekürzt oder mit reduzierten Teilnehmerzahl durchgeführt, verrechnet die IPH folgende Stornierungskosten:

Seminar

Bis 90 Tage vor dem Seminar	5% des vereinbarten (Vertragsunterschrift), entgangenen Umsatzes
89 – 60 Tage vor dem Seminar	30% des vereinbarten (Vertragsunterschrift), entgangenen Umsatzes
59 – 20 Tage vor dem Seminar	50% des vereinbarten (Vertragsunterschrift), entgangenen Umsatzes
19 – 6 Tage vor dem Seminar	80% des vereinbarten (Vertragsunterschrift), entgangenen Umsatzes
5 – 3 Werktage vor dem Seminar	95% des vereinbarten (Vertragsunterschrift), entgangenen Umsatzes
2 Werktage bis zum Seminar	100% des vereinbarten (Vertragsunterschrift), entgangenen Umsatzes

Falls die Reservation Buchungen bei Dritten beinhaltet, können die Storno- und Reduktionsbedingungen dieser Partner weiterverrechnet werden

Bankett

Bis 20 Tage vor dem Bankett	5% des vereinbarten (Vertragsunterschrift), entgangenen Umsatzes
19 – 10 Tage vor dem Bankett	30% des vereinbarten (Vertragsunterschrift), entgangenen Umsatzes
9 – 5 Werktage vor dem Bankett	50% des vereinbarten (Vertragsunterschrift), entgangenen Umsatzes
4 Werktage bis Bankettbeginn	100% des vereinbarten (Vertragsunterschrift), entgangenen Umsatzes

Hotel

1. Der Vertragspartner erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, die IPH hat die Bereitstellung eines bestimmten Zimmers schriftlich bestätigt.
2. Die Zimmer können am Anreisetag (Mo. – Fr.) ab 12.00 Uhr – 17.30 Uhr bezogen werden. Reist der Gast später bzw. am Wochenende an, muss dies zwingend dem Empfang bis spätestens am Vortag bzw. Freitag (17.30 Uhr) mitgeteilt werden, damit der Schlüssel in die Keybox gelegt werden kann.
3. Der Empfang (Rezeption) ist jeweils von Mo. – Fr., 07.00 Uhr – 17.30 Uhr geöffnet. In dringenden Fällen steht unser Pikettdienst ausserhalb dieser Zeiten für unsere Gäste zur Verfügung.
4. Individualgäste können bis 24 Stunden vor Anreise das Zimmer kostenlos stornieren (max. 2 Zimmer). Werden mehr als 2 Zimmer kurzfristig storniert, werden 80% der Zimmerpreise verrechnet.
5. Für No-Shows und vorzeitige Abreisen werden 100% des vereinbarten Zimmerpreises für die erste/folgende Nacht des ursprünglichen Aufenthalts berechnet.

Zutrittsystem

1. Unsere Gebäude (ausgenommen Hotel) sind jeweils von Mo. – Fr. von 06.45 Uhr – 18.00 Uhr geöffnet. Die Kommende Hitzkirch ist bis um 20.00 Uhr geöffnet. Am Wochenende sind die Gebäude grundsätzlich geschlossen. Für gebuchte Räumlichkeiten werden die Gebäude für die gebuchte Zeitspanne geöffnet. Werden die Gebäude ausserhalb dieser Zeiten in Anspruch genommen, muss dies der IPH spätestens einen Wochentag im Voraus mitgeteilt werden.
2. Unsere Gäste, welche im Hotel IPH übernachten, erhalten beim Check-in einen Schlüssel und einen Badge. Mit dem Badge ist der Zutritt ins Hotel, in die Kommende (Fitnessraum) und zur Aussensportanlage jederzeit gewährleistet. Das Betreten der Aussensportanlage und des Fitnessraums geschieht auf eigenes Risiko.
3. Bei Verlust wird pro Schlüssel und Badge jeweils CHF 100 verrechnet.

Restaurant/Bankett

1. Speisen und Getränke sind grundsätzlich von der IPH zu beziehen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der IPH und einer schriftlichen Vereinbarung. In diesem Fall ist die IPH berechtigt, eine zusätzliche Gebühr (Zapfengeld etc.) zu erheben.
2. Der Veranstalter gibt bis spätestens drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn die definitive Menüwahl bekannt.
3. Ab 00.30 Uhr verrechnet die IPH für jede angebrochene Stunde CHF 200.– pro Stunde (Polizeistunde).
4. Bis 2 Werktage vor dem Anlass wird die vom Veranstalter angegebene Teilnehmerzahl verrechnet.

Vereine

1. Vereine können Räumlichkeiten der IPH nach Verfügbarkeit buchen. Erst nachdem die IPH die Räumlichkeiten für den Unterricht gebucht hat, werden die restlichen Kapazitäten freigegeben.
2. Reservationen für das Hallenbad werden nur via Website entgegengenommen. Auf der Website ist immer der aktuelle Belegungsstand des Hallenbads ersichtlich. Die restlichen Räumlichkeiten müssen bei der IPH schriftlich per Mail gebucht werden.
3. Vor jeder Buchung muss der Verein (Betrifft nur Vereine aus Hitzkirch) abklären, ob die Reservationen über das Gemeindegkontingent abgebucht werden darf oder nicht. Je nachdem werden die Buchungen direkt dem Verein oder über das Gemeindegkontingent in Rechnung gestellt.
4. Die Buchungen werden pro Quartal abgerechnet.
5. Die Gebäude werden jeweils 15 Minuten vor bzw. nach dem Termin freigeschaltet/geschlossen. Danach werden die Türen von aussen geschlossen, sofern keine nachfolgenden Buchungen vorhanden sind. Die Gebäude können jederzeit verlassen werden.

WLAN

Kostenloses WLAN ist für Seminar- und Individualgäste über das IPH Guest Netz verfügbar. Die notwendigen Zugangsdaten erhalten Sie am Empfang der IPH.

Preise

Unsere Preise sind für die offerierte Zeitperiode verbindlich. Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

Pauschalen

Unsere Pauschalen und Specials sind erst ab einer Teilnehmeranzahl von 12 Personen gültig. Bei weniger als 12 Personen werden die Einzelleistungen verrechnet.

Parkplatz

Eine beschränkte Anzahl Parkplätze sind auf dem Campus vorhanden. Die Parkplätze beim Standort Aabach sind kostenpflichtig (Parkuhr). Es werden keine Parkplätze garantiert.

Hallenbad

1. Die Vermietung des Hallenbades ist ab mind. 3 Personen möglich, wovon eine Person nachweislich im Besitz eines gültigen Brevet Pool Basis sein muss.
2. Die Türen werden 15 Minuten vor bzw. nach Terminbeginn freigeschaltet/geschlossen. Danach werden die Türen von aussen geschlossen, sofern keine nachfolgenden Buchungen vorhanden sind. Das Hallenbad kann jederzeit verlassen werden.
3. Reservationsanfragen müssen via Anmeldeformular getätigt werden. Die Reservation ist provisorisch und nicht verbindlich. Erst durch eine Rückbestätigung innerhalb von 10 Tagen bekommt die Reservation Gültigkeit.
4. Die gewünschten Daten werden nach Eingang der Reservation berücksichtigt.
5. Es wird pro Quartal abgerechnet (ausgenommen sind Einzelbuchungen).
6. Bei einer definitiven Reservation ist die Annullation bis 30 Tage vor Antritt kostenlos. Danach berechnen wir folgende Ansätze:

30 – 7 Tage	10%
6 – 3 Tage	50%
2 – Buchungstag	100%
7. Die IPH lehnt jede Haftung für Schäden bei Unfällen/Verletzungen und/oder Krankheiten der Nutzer ab. Ebenso wird die Haftung für den Verlust von Wertgegenständen in den Räumlichkeiten der IPH abgelehnt.
8. Die Versicherung ist Sache der Benutzer.
9. Bei einem allfälligen kurzfristigen Ausfall der Hallenbadanlage (technische Störung) können keine Unkosten geltend gemacht werden.

Rechnung

Die IPH stellt dem Kunden die entstandenen Aufwendungen im Anschluss an die Veranstaltung in Rechnung. Der Kunde ist verpflichtet die Rechnung innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Geht die Konsumation auf Einzelrechnung der geladenen Gäste, sind diese vor Ort in Barzahlung oder mittels Kredit- oder Debitkarte zu begleichen.

Haftung

Der Veranstalter haftet gegenüber der IPH für alle Schäden und Verluste, die durch ihn oder seine Teilnehmenden entstehen. Versicherung ist Sache des Veranstalters bzw. des Teilnehmenden.

Sonstiges

Die IPH behält sich das Recht vor, eine Veranstaltung abzusagen, falls Bedenken auftreten, sie könnte sich schädigend auf den Ruf und den Geschäftsverlauf der IPH auswirken.

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt 6285 Hitzkirch.